

Förderstrategie

für eine nachhaltige Nutzung der Mittel der „Leitaktion 3 - Projekte des EU-Jugenddialogs“ des Programms Erasmus+ JUGEND IN AKTION in Deutschland

Mit der Leitaktion 3 stellt das EU-Förderprogramm Erasmus+ JUGEND IN AKTION ein spezielles Budget für Projekte des EU-Jugenddialogs zur Verfügung.

Um die begrenzten Mittel möglichst sinnvoll mit dem europäischen Prozess des EU-Jugenddialogs zu verbinden, hat JUGEND für Europa eine Förderstrategie entwickelt, die Kriterien für eine nachhaltige Umsetzung des EU-Jugenddialogs beschreibt.

Die Kriterien richten sich dabei insbesondere an Projektträger/-innen, die mit ihrem Projekt eine größere Reichweite anstreben.

Kriterien

- Die Projekte berücksichtigen die vorhandenen thematischen Vorgaben der Agenda des EU-Jugenddialogs im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie (2019-2027). Darüber hinausgehende Fragestellungen, die sich an den Belangen und Bedürfnissen junger Menschen orientieren und den Kernbereiche der EU-Jugendstrategie (ENGAGE / Beteiligung, CONNECT / Begegnung, EMPOWER / Befähigung) und/oder den EU-Jugendzielen (Youth Goals) entsprechen, können zusätzlich in die Maßnahmen aufgenommen werden.
- Die Projekte beteiligen sich an den Konsultationen, die im Rahmen des EU-Jugenddialogs durchgeführt werden. Der Projektträger bzw. die Projektträgerin stellt sicher, dass die Teilnehmer/-innen seines/ihres Projekts über die Konsultationsergebnisse, den weiteren Umgang damit sowie das Feedback informiert werden.
- Um einen unmittelbaren Dialog zwischen Jugendlichen und jugendpolitisch Verantwortlichen zu ermöglichen, werden politische Entscheidungsträger/-innen verschiedener politischer Ebenen (Kommune, Land, Bund, Europa) in das Projekt eingebunden. Im Rahmen der Projekte werden Jugendlichen Wege aufgezeigt, Politik mitzugestalten und zu beeinflussen.
- Zur Förderung der Kontinuität und der Nachhaltigkeit des Dialogs und um einen fortgesetzten Austausch sicherzustellen, werden statt einer einmaligen Veranstaltung mehrere und möglichst vielfältige Maßnahmen organisiert. Dabei werden Aktivitäten verschiedener Ebenen miteinander verbunden.
- An den Aktivitäten werden möglichst viele Jugendliche beteiligt und in deren Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung aktiv einbezogen.
- Der/die Projektträger/-in ist in Kontakt mit den für Jugendfragen zuständigen Behörden seiner/ihrer Region oder nimmt im Zuge des Projektes Kontakt auf und erhält deren aktive Unterstützung. Zur Koordinierung des EU-Jugenddialogs wird im Bundesland bzw. in der Region (durch den Projektträger

und / oder die zuständigen Behörden) ein breites Bündnis mit verschiedensten Partnern/-innen hergestellt.

- Die Aktivitäten werden in Zusammenarbeit mit weiteren Strukturen und Organisationen aus der Jugendarbeit/-hilfe und anderen Bereichen (z.B. Schulen) und/oder Jugendverbänden und Jugendringen mit dem Ziel der Einbeziehung möglichst vieler Jugendlicher durchgeführt. Die beteiligten Partner/-innen werden in Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen informiert und qualifiziert. Es herrscht Transparenz über die laufenden Aktivitäten.
- Im Rahmen des Projekts wird über den EU-Jugenddialog und seinen europäischen Bezug informiert. Darüber hinaus ist im Hinblick auf die Entwicklung einer europäischen Dimension die Einbeziehung europäischer Partner und/oder die Einbindung politisch Verantwortlicher der europäischen Ebene im Rahmen des Projektes wünschenswert.
- Der/die Projektträger/-in betreibt eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bzw. unterstützt die seiner/ihrer Partner/-innen und sorgt dafür, dass Medien und Entscheidungsträger/-innen über die Aktivitäten und deren Ergebnisse informiert werden.

Aufgabe der **antragstellenden Organisation** ist es,

- das beantragte Projekt federführend zu organisieren und die verschiedenen Prozesse zu koordinieren;
- Maßnahmen zur Unterstützung der beteiligten Partner/-innen zu entwickeln und deren Aktivitäten aktiv zu begleiten;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse an die entsprechenden Stellen in Land, Bund, der EU sowie an den DBJR e.V. transferiert werden (z.B. über die Teilnahme an Konsultationen);
- sich an Maßnahmen zu beteiligen, die der Auswertung der Aktion und des Konzeptes des EU-Jugenddialogs, der Vernetzung der Projekte und der Zusammenführung von Ergebnissen sowie zur Verbindung mit der europäischen Ebene dienen;
- die verschiedenen Aktivitäten zu dokumentieren, gebündelt öffentlich darzustellen und deren Ergebnisse auf übergeordneter Ebene (z.B. in einer regionalen oder nationalen Konferenz o.ä.) zusammenzuführen bzw. für andere Projekte nutzbar zu machen;
- ggf. jugendliche Teilnehmende für übergeordnete Maßnahmen des EU-Jugenddialogs (etwa landesweite Events oder europäische Jugendkonferenzen) mit auszuwählen sowie
- das Gesamtprojekt bei Erasmus+ JUGEND IN AKTION zu beantragen und abzurechnen.

Die aufgeführten Anforderungen beschreiben ein idealtypisches Modell für Projekte des EU-Jugenddialogs.

Um einen Antrag im Rahmen der Leitaktion 3 zu stellen, müssen nicht alle Anforderungen erfüllt werden. Dies gilt insbesondere für kleinere Projekte, die eine entsprechend geringere Reichweite anstreben.

Die Mittel der Leitaktion 3 reichen leider zurzeit nicht aus, um flächendeckend in Deutschland Maßnahmen und Projekte im Rahmen des EU-Jugenddialogs zu finanzieren.

Die Förderchancen steigen für Projekte, die möglichst viele der oben genannten Kriterien erfüllen.

Die Finanzierung

Mit der Leitaktion 3 des EU-Programms Erasmus+ JUGEND IN AKTION stellt JUGEND für Europa ein direktes Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Projekten des EU-Jugenddialogs zur Verfügung.

Die Förderung besteht aus einer Kombination aus verschiedenen Pauschalen für Reisekosten, Aktivitätskosten und Außergewöhnliche Kosten. Die maximale Förderung beträgt 50.000.- €.

Weitere Informationen zur Leitaktion 3 sind unter <https://www.jugend-in-aktion.de/foerderung/leitaktion-3/projekte-jugenddialog/> zu finden.

Falls zusätzliche finanzielle Mittel eingeworben werden müssen, so sollten diese durch die im Land/in der Region oder auf kommunaler Ebene für Jugendfragen zuständigen Stellen (Landesministerien, Landesjugendämter, Jugendamt etc.) abgedeckt werden.

Weitere Finanzierungsquellen können Stiftungen, Spenden- oder Sponsoring-Gelder, Eigenbeiträge sowie Sachmittel sein.

Hintergrund: Informationen zum EU-Jugenddialog

Was ist der EU-Jugenddialog?

Junge Menschen haben das Recht, bei Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, gefragt und einbezogen zu werden. Das gilt für alle politischen Ebenen – von der Kommune bis zur Europäischen Union (und darüber hinaus). In der EU gibt es deswegen seit 2010 einen fortlaufenden Dialogprozess, den Strukturierten Dialog, der ab 2019 vom EU-Jugenddialog abgelöst wird.

Der EU-Jugenddialog bildet einen Rahmen für die Zusammenarbeit von jungen Menschen und politischen Entscheidungsträger/-innen. Gemeinsam diskutieren sie und entwickeln Vorschläge, um Politik im Sinne junger Menschen weiterzuentwickeln. So sollen junge Menschen als eigenständige Akteure systematisch an politischen Entscheidungsprozessen zu ausgewählten europäischen Themen beteiligt werden.

Dabei setzt man auf den direkten und regelmäßigen Austausch zwischen Jugendlichen und politischen Entscheidungsträgern/-innen - und zwar auf Augenhöhe und auf allen Ebenen: Jugendliche bringen ihre Anliegen und Meinungen persönlich vor; Institutionen, Politik und Verwaltung setzen sich ernsthaft damit auseinander und geben ein Feedback.

Ziel ist es, junge Menschen als politische Akteure und Experten/-innen in eigener Sache ernst zu nehmen und sie in die Politikgestaltung einzubeziehen. So sollen politische Prozesse „geerdet“ und besser mit der Lebenswelt junger Menschen verknüpft werden.

Wie wird der EU-Jugenddialog auf europäischer Ebene und in Deutschland umgesetzt?

Damit der Dialog zielgerichtet stattfinden kann, wird auf europäischer Ebene jeweils für eineinhalb Jahre im Rahmen einer sogenannten Trio-Präsidentschaft ein Schwerpunktthema in den Mittelpunkt gestellt.

Seit Januar 2019 (bis Ende Juni 2020) hat eine neue Triopräsidentschaft (Rumänien, Finnland, Kroatien) den Vorsitz des Europäischen Rates übernommen. Bedingt durch die Erneuerung der EU-Jugendstrategie (2019-2027) und die Weiterentwicklung des Strukturierten Dialogs zum EU-Jugenddialog gibt es zur Zeit noch kein neues inhaltliches Thema für den EU-Jugenddialog. Dieses wird bis Ende März 2019 erwartet.

Träger, die Projekte im Rahmen der Leitaktion 3 – Projekte des Jugenddialogs schon vorher entwickeln möchten und für diese Anträge stellen möchten, sollten sich deswegen zu einen auf die

- _ Kernbereiche der EU-Jugendstrategie ENGAGE (Beteiligung), CONNECT (Begegnung), EMPOWER (Befähigung) sowie auf die
- _ 11 EU-Jugendziele (Youth Goals)

beziehen.

Das Schwerpunktthema wird in drei Phasen bearbeitet. Jede dieser Phasen wird durch eine EU-Jugendkonferenz abgeschlossen. Auf diesen werden die Ergebnisse der Diskussions- und Beteiligungsprozesse aus den Mitgliedsländern zusammengebracht und von Jugend- und Ministeriumsvertreter/-innen gemeinsam diskutiert.

Die Umsetzung in den Mitgliedsländern wird von den Nationalen Arbeitsgruppen für den EU-Jugenddialog gesteuert. In Deutschland wird die Arbeit der Nationalen Arbeitsgruppe auf Bundesebene vom Deutschen Bundesjugendring (DBJR) e.V. unterstützt.

Grundlage für den EU-Jugenddialog in Deutschland sind neben dem europäischen Dialogprozess dezentrale Projekte und Aktivitäten (darunter insbesondere auch Projekte im Rahmen der Leitaktion 3), in denen Jugendliche und Jugendgruppen mit lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Entscheidungsträgern/-innen schwerpunktmäßig zum aktuellen europäischen Thema in einen eigenen Dialog treten. Die Ergebnisse dieser Dialogprozesse werden vom DBJR e.V. zusammengetragen, gebündelt und an die europäische Ebene sowie an politische Entscheidungsträger/-innen auf Bundesebene weitergeleitet.

Was hat der EU-Jugenddialog mit der EU-Jugendstrategie zu tun?

Bereits seit 2010 war der Strukturierte Dialog das Jugendbeteiligungsinstrument der EU-Jugendstrategie. Im Zuge der Erneuerung der EU-Jugendstrategie (2019-2027) wird er ab 2019 vom EU-Jugenddialog abgelöst.

Die EU-Jugendstrategie soll jungen Menschen dabei helfen, sich in veränderten Gesellschaften zurechtfinden und „behaupten“ zu können. Jugendliche sollen dabei unterstützt werden, ihre Lebenswelt als aktive und solidarische Bürger zu gestalten. Der Abbau von Jugendarmut und die Bekämpfung von Diskriminierungen junger Menschen stehen ebenso im Mittelpunkt wie die Förderung sozialer Inklusion.

Die EU-Jugendstrategie soll außerdem dazu beitragen, dass Politikentscheidungen mit Relevanz für die Lebenslagen junger Menschen insgesamt jugendgerechter werden.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen durch Maßnahmen in drei sogenannten Kernbereichen umgesetzt werden. Diese sind: ENGAGE (Beteiligung), CONNECT (Begegnung), EMPOWER (Befähigung).

Der EU-Jugenddialog soll sicherstellen, dass die Anliegen und Meinungen von Jugendlichen bei der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in konkrete politische Maßnahmen von Politik und Verwaltung berücksichtigt werden. Dabei beginnt die Jugendbeteiligung nicht erst auf der europäischen Ebene, sondern bezieht auch die kommunale, regionale und nationale Ebene mit ein. Schließlich wird auch die EU-Jugendstrategie nicht nur in Brüssel, sondern auch in den Mitgliedstaaten umgesetzt.

„Umsetzung der EU-Jugendstrategie“ heißt, dass die EU-Mitgliedstaaten europäische Impulse und Anregungen aus anderen EU-Ländern nutzen, um ihre Jugendpolitik und Jugendarbeit in den drei vereinbarten Kernbereichen weiterzuentwickeln. Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie erfolgt freiwillig; jedes Land entscheidet selbst z.B. über Umfang, Formen und Zeitpläne.

In Deutschland wird die Umsetzung der EU-Jugendstrategie mit der Jugendstrategie der Bundesregierung verbunden.

Neben den drei Kernbereichen sind die sogenannten Youth Goals, die EU-Jugendziele, ein wichtiger thematischer Bezugspunkt für den EU-Jugenddialog.

Die 11 Youth Goals sind die EU-Jugendziele und das Ergebnis des letzten Zyklus des Strukturierten Dialogs zum Thema „Jugend in Europa: Wie geht es weiter?“. Jugendliche aus ganz Europa haben diese Ziele im Rahmen von Konsultationen, nationalen und internationalen Projekten und während dreier EU-Jugendkonferenzen gemeinsam und im Dialog mit politisch Verantwortlichen erarbeitet.

Die Ziele beschäftigen sich mit Themen und Herausforderungen, die Jugendlichen in ganz Europa betreffen. Sie sind Teil der neuen EU-Jugendstrategie (2019-2027). Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, diese Ziele in ihre Politikgestaltung einfließen zu lassen.

Die 11 EU-Jugendziele sind:

- _ Die EU mit der Jugend zusammenbringen
- _ Gleichberechtigung aller Geschlechter
- _ Information und zielführender Dialog
- _ Psychische Gesundheit und Wohlbefinden
- _ Jugend im ländlichen Raum voranbringen
- _ Guter Arbeit für alle
- _ Gutes Lernen
- _ Räume und Beteiligung für alle
- _ Ein nachhaltiges, grünes Europa
- _ Jugendorganisationen und Jugendprogramme

Ausführlichere Informationen zur EU-Jugendstrategie und den EU-Jugendzielen

Link: [↘ EU-Jugendstrategie ab 2019 verabschiedet](#)

Download: [↘ Kernbereiche der EU-Jugendstrategie \(PDF-Dokument, 860 Kb\)](#)

Download: [↘ Überblick über die elf EU-Jugendziele \(PDF-Dokument, 750 Kb\)](#)

Link: Weitere Informationen zur aktuellen EU-Jugendstrategie finden Sie auf unserer [Seite jugendpolitikineuropa.de](#)

Link: Bitte abonnieren Sie auch unsere [↘ Newsletter](#).